

Gemeinde Amtzell



Landkreis Ravensburg

Drucksache

öffentlich

Nr. 025/2023
Raphael Le Cossec

Gremium
Gemeinderat

Datum
27.03.2023

Zuständigkeit
Kenntnisnahme

Einrichtung eines Notfalltreffpunkts in der Bewegungshalle

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Einrichtung des Notfalltreffpunkts in der Bewegungshalle durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine

Anlagen:

Plan - Notfalltreffpunkt Bewegungshalle

Sachverhalt

Das Ministerium des Inneren, Digitalisierung der Kommunen Baden-Württemberg hat den Kommunen Rahmenempfehlungen für die Einrichtung von Notfalltreffpunkten an die Hand gegeben. Diese sollen vor allem als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, im Falle eines flächendeckenden und länger andauernden Stromausfalls, dienen. Um im Ernstfall oder auch in anderen Ereignisfällen, die eine gewohnte Kommunikation nicht mehr zulassen, eine Anlaufstelle für die Bürgerschaft der Gemeinde Amtzell bieten zu können, wurde eine erste Konzeption zur Einrichtung eines Notfalltreffpunkts entworfen.

Als optimalen Standort für die Einrichtung konnte die Bewegungshalle gefunden werden. Diese ist zum einen barrierefrei zugänglich und bietet zum anderen einen separaten Zu- und Ausgang, um im Ernstfall die Übersicht zu behalten. Außerdem kann auf die vorhandenen Ausstattungen in der Halle, wie beispielsweise Bestuhlung oder Sanitäranlagen zurückgegriffen werden. Auch bietet der Standort durch die große Mehrzweckhalle die Möglichkeit, einen Teil der Bevölkerung kurzfristig vor Witterung zu schützen.

Um beim Einrichten weiter unterstützend einzuwirken, werden den Kommunen vom Innenministerium zudem auf Antragstellung Musterausstattungssets kostenlos zur Nutzung überlassen. Es wurde für den Standort bereits ein solcher Antrag bei der unteren Katastrophenschutzbehörde gestellt. Bestandteile dieser Sets ist unter anderem eine mobile Notstromversorgung, welche ausreichend Strom für Licht und EDV-Geräte am Notfalltreffpunkt bereitstellen kann.

Personell soll der Notfalltreffpunkt mit mindestens zwei Personen besetzt sein, welche zum einen aus einem Vertreter der Gemeindeverwaltung und zum anderen mit einem Vertreter der Feuerwehr besteht. So können schon viele Fragen in verschiedenen Lebenslagen abgedeckt werden und zudem Notrufe direkt von Feuerwehr bzw. der Blaulichtgruppe entgegengenommen werden.